



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
PRÄSIDENT

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 340
Referatsleiter Herrn Hosse
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
340.13-8306-455/20-SON
vom 01.12.2020

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Bad Salzungen
21.12.2020

Stellungnahme der RPG Südwestthüringen im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens (ZAV) für die geplante Erweiterung des Gewerbegebietes „Am Herrenberg“, Stadt Neuhaus am Rennweg, Landkreis Sonneberg

Das Thüringer Landesverwaltungsamt als obere Landesplanungsbehörde hat mit Schreiben vom 01.12.2020 dem Träger der Regionalplanung in Südwestthüringen im Zuge des eingeleiteten ZAV die Möglichkeit eingeräumt, zu dem vom genannten Vorhaben betroffenen Ziel der Raumordnung im gültigen Regionalplan bis zum 07.01.2021 Stellung zu nehmen.

Grundlage für dieses ZAV bildet ein im Bauleitplanverfahren befindlicher Bebauungsplan der Stadt Neuhaus am Rennweg zur Erweiterung des Gewerbegebietes „Am Herrenberg“ zum Zweck der Errichtung eines neuen Betriebsteiles des in der Stadt bereits ansässigen Unternehmens Schoeller Feinrohr GmbH. Bezüglich des von dieser Investition betroffenen Areals ist im gültigen Regionalplan Südwestthüringen (2011/2012) eine Trassensicherung für eine Ortsumfahrung von Neuhaus am Rennweg im Zuge der B 281 als Ziel der Raumordnung (siehe Z 3-5 und Raumnutzungskarte) festgelegt. Diese raumordnerische Festlegung erfolgte im Ergebnis eines durchgeführten Raumordnungsverfahrens (Landesplanerische Beurteilung vom 23.12.1997).

Obwohl sich für diese konzipierte Bundesstraßenrelation zwischenzeitlich die verkehrsplanerischen Grundlagen seitens des Bundes als Baulastträger wesentlich geändert haben (siehe aktueller Bundesverkehrswegeplan 2016), was im Änderungsentwurf des Regionalplanes Südwestthüringen vom Stand 27.11.2018 mit einer anderen Trassenkorridor-Sicherungsvariante bereits berücksichtigt wurde, stellt das im gültigen Regionalplan (2011/2012) festgelegte Ziel der Raumordnung eine formale Planungshürde dar.

Landratsamt Wartburgkreis • Präsident und Landrat Reinhard Krebs o.V.i.A.
Erzberger Allee 14 • 36433 Bad Salzungen
Telefon: 03695/61 51 00 • Telefax: 03695/61 51 99

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl
Telefon: 0361/57331-5301 • Telefax: 0361/57331-5302
E-Mail: regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de • Internet: <https://regionalplanung.thueringen.de>

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten innerhalb der Regionalplanung Thüringens finden Sie im Internet unter:
<https://regionalplanung.thueringen.de/datenschutz/> Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Diese Sachlage berücksichtigend und im Interesse der angestrebten Gewerbegebietserweiterung hat die Stadt Neuhaus am Rennweg bei der oberen Landesplanungsbehörde die Zulassung der Abweichung vom Ziel der Raumordnung Z 3-5 beantragt.

Als Träger der Regionalplanung nimmt die RPG Südwestthüringen nach entsprechender Prüfung des Sachverhalts und Verständigung mit der Fachplanungsbehörde (Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr) wie folgt Stellung:

Seitens der RPG Südwestthüringen bestehen zu der Abweichung vom Ziel der Raumordnung Z 3-5 des Regionalplans Südwestthüringen (2011/2012) keine Einwände.

Im Änderungsentwurf des Regionalplans Südwestthüringen (2018) ist die mit dem genannten Ziel fixierte Trassensicherung nicht mehr enthalten, so dass hinsichtlich des beabsichtigten Bebauungsplanes zur Erweiterung des Gewerbegebietes „Am Herrenberg“ keine Unvereinbarkeit mit Erfordernissen der Raumordnung besteht.

Begründung:

Die 1997 raumgeordnete Trassenführung einer möglichen Ortsumfahrung nordwestlich von Neuhaus am Rennweg im Zuge der B 281, die im gültigen Regionalplan Südwestthüringen (2011/2012) als Z 3-5 und in der Raumnutzungskarte festgelegt ist, wurde mit dem Bundesverkehrswegeplan 2016 zugunsten einer die Stadt südlich umgehenden Trassenführung im Zuge einer künftigen B 4neu (aus dem Raum Sonneberg kommend) verworfen. Durch diese verkehrsplanerische Neuausrichtung sah sich der Träger der Regionalplanung im Zuge des laufenden Änderungsverfahrens des Regionalplans Südwestthüringen veranlasst, den Plan an die aktuelle Trassierung anzupassen (siehe Änderungsentwurf 2018). Dies erfolgte in Form eines Grundsatzes der Raumordnung (kartographisch mittels der Bestimmung/Sicherung eines Trassenkorridors). Nach erfolgter Abstimmung mit dem Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr ist mit dem Bundesverkehrswegeplan 2016 die im gültigen Regionalplan festgelegte nordwestliche Trassenführung einer Ortsumfahrung für Neuhaus am Rennweg verkehrsplanerisch bedeutungslos geworden und somit entbehrlich. Dieser Sachstand wurde seitens des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr mit Schreiben vom 25.11.2020 erneut bestätigt.

Krebs
Präsident
Landrat